

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

03.04.2020

Medizinstudierende an sächsischen Universitäten führen Prüfungen zum zweiten Staatsexamen planmäßig durch

Die Prüfungen der Studierenden im Fach Medizin an Sachsens Hochschulen finden planmäßig zum ursprünglichen Termin Mitte April statt. Sachsen hat sich bereits zu Beginn der Diskussion auf Länderebene und gegenüber dem Bund um die Beibehaltung des ursprünglichen Prüfungstermins (15. 4. bis 17. 4.2020) bemüht und wird von einer Ausnahmeregelung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite Gebrauch machen. Die sogenannten M2-Prüfungen finden damit planmäßig an den beiden Standorten Dresden und Leipzig statt. Die erforderlichen Vorbereitungen laufen und die Prüfungsdurchführung ist unter Beachtung des Infektionsschutzes gewährleistet. Die Studierenden können ihre bereits laufenden Vorbereitungen fortsetzen. Diese Entscheidung hat eine breite Zustimmung unter den betroffenen Prüfungskandidaten gefunden, die sich trotz einer eingeräumten Wahlmöglichkeit zu über 80 Prozent für eine Teilnahme an den Prüfungen in diesem Jahr entschieden haben.

Hintergrund ist, dass nach wochenlangen Abstimmungen über die Durchführbarkeit des großen schriftlichen Staatsexamens im Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (so. M2-Prüfung) in Zeiten der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 nun Rechtssicherheit und Planungssicherheit hergestellt worden sind. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hatte Anfang der Woche eine Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite auf den Weg gebracht, die gestern in Kraft trat. Durch möglichst flexible Regelungen soll sichergestellt werden, dass die Medizinstudierenden in der aktuellen Krisensituation das Gesundheitswesen unterstützen und gleichzeitig ihr Studium erfolgreich fortsetzen können.

Mit dieser Verordnung wird klargestellt, dass das nach der Approbationsordnung für Ärzte in der Zeit vom 15.04. bis 17.04.2020

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

vorgesehene zweite Staatsexamen (M2) grundsätzlich bundesweit um 1 Jahr verschoben wird und die Studierenden bereits ab April 2020 ihre praktische Ausbildung (sog. Praktisches Jahr) beginnen und somit dem Gesundheitssystem zur Verfügung stehen können. Gleichzeitig wird denjenigen Ländern die planmäßige Durchführung der M2-Prüfung ermöglicht, die nach Lage vor Ort einen ordnungsgemäßen Prüfungsverlauf unter den Bedingungen der epidemischen Lage sicherstellen können. Der Freistaat Sachsen macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Studierenden können nach erfolgreichen Examen sofort ihr Praktisches Jahr in einer Klinik beginnen und stehen in der angespannten Personalsituation den Krankenhäusern zur Verfügung. Die Studierenden, die die M2-Prüfung regulär im April 2020 absolvieren, stehen dem Gesundheitssystem planmäßig ab 20.05.2020 im Rahmen des Praktischen Jahrs zur Verfügung. Es ist aber damit zu rechnen, dass sich die M2-Prüflinge nach dem zweiten Staatsexamen unverzüglich als freiwillige Helfer in den Kliniken und Einrichtungen ab 20. April 2020 melden werden.

Links:

[Zur Approbationsordnung hier.](#)